

wird, die etwaigen Vorlagen der königl. Staatsregierung in der für die fragliche Angelegenheit nothwendigen Richtung mit aller ihrer Energie zu unterstützen. Zunächst aber wird die Stellung der Finanzdeputation der hohen Kammer freilich eine abwartende sein müssen; sie wird abzuwarten haben, zunächst was die hohe Kammer beschließt. Darüber ist sie nicht im Zweifel, ebenso wenig ist sie im Zweifel darüber, daß die hohe Zweite Kammer im Sinne der Petition beschließen wird. Sie wird aber auch dann abzuwarten haben, was die hohe Zweite Kammer an materiellen Mitteln der königl. Staatsregierung zur Verfügung stellen wird, und sie wird abzuwarten haben, welche Anträge von der königl. Staatsregierung gestellt werden. Das zu erklären war meine Absicht.

Rittergutsbesitzer von Trützschler: Meine geehrten Herren! Ich war in der Absicht hierher gekommen, gerade für diesen Passus Seite 3 des Berichtes, welcher Se. Excellenz dem Herrn Staatsminister ganz besonders Veranlassung gegeben hat zu einer längeren Auseinandersetzung, gewissermaßen Zeugniß abzulegen, daß im ganzen Lande, soweit mir die Stimmung bekannt ist, eine große Verstimmung und Beunruhigung darüber herrscht, daß die Gesetzgebung sich im Ganzen so wenig ausreichend in der Praxis bewährt, um den Bestrebungen der Sozialdemokratie kräftigst entgegenzutreten. Ja, ich theile nicht nur das Gefühl vieler, mit denen ich nach dieser Richtung verkehrt habe, sondern ich bekenne mich selber zu der Anschauung, die ich hier aussprechen möchte, daß man im Lande vielfach glaubt, daß doch die bestehende Gesetzgebung noch eine größere Handhabe bietet, als man in praxi exercirt. Ich beschränke mich in dieser Beziehung, da es mir bei der vorgeschrittenen Zeit und auch bei meiner körperlichen Verfassung unmöglich ist, das näher auseinanderzusetzen — ich beschränke mich darauf, hinzuweisen, daß man vielfach annimmt, daß die sozialdemokratische Presse nicht hinlänglich strafpolizeilich beaufsichtigt und auch nicht hinlänglich bei ihrem Ausschreiten strafrechtlich verfolgt wird. Es ist im allgemeinen in dieser Hinsicht das Gefühl, als ob die Organe der königl. Staatsregierung nur in den seltensten Fällen die Anklage erheben, während andererseits in vielen Fällen auch das Hinderniß vorhanden ist, das von Sr. Excellenz ausgesprochen worden ist, die Judikatur, welche allerdings jetzt zuweilen Sprüche abgibt, die für das allgemeine Volksverständniß effektiv unverständlich sind. (Sehr richtig!)

Ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen. Ich glaube nicht, daß die hohe Kammer irgendwie in den

Verdacht gerathen kann, in die Befugnisse der Judikatur oder in die Selbstständigkeit der Judikatur irgendwie eingreifen zu wollen; indessen das kann, glaube ich, das Volk verlangen, daß die Entscheidungen der Judikatur auch verständlich sind und daß sie sich innerhalb des Rahmens bewegen, den unsere verfassungsrechtlichen Zustände angenommen haben. Ich bemerke in dieser Hinsicht namentlich, um doch ein charakteristisches Beispiel anzuführen, daß ich neulich gelesen habe, daß ein hoher Gerichtshof in Leipzig in einem Preßbeleidigungsprozeß anerkannt hat, daß der Sozialdemokrat die Wahrnehmung berechtigter Interessen für sich in Anspruch nehmen kann. Ich hoffe oder möchte beinahe hoffen, daß diese Nachricht eine unrichtige ist, allein ich habe es gelesen und ich muß ganz offen gestehen, daß dieser Fall unverständlich ist für das Volk, daß er nur dazu geeignet ist, Verwirrung in den Begriffen hervorzurufen und gewissermaßen eine gesetzliche Berechtigung für Dinge auszusprechen, die verfassungsrechtlich für uns nicht vorhanden sind. So weiß ich aus anderen Fällen, um wenigstens meine Angabe nach anderer Seite hin zu belegen, daß eine Verordnung, über die sich die königl. Staatsregierung in der vorigen Legislatur ausdrücklich ausgesprochen hat, daß sie noch zu Recht bestände, das ist die Verordnung über das Tragen republikanischer Abzeichen, in vielen Fällen nicht durchgeführt wird und daß diese Excesse nicht verfolgt und bestraft werden. Weshalb? Weil die strafpolizeilichen Organe in den meisten Fällen von einer Anklage absehen. Es ist mir auch, um auf weitere Dinge zu kommen, zweifelhaft, ob die Handhabung des Versammlungsrechtes nicht doch energischer durchgeführt werden könnte. Der Umstand, daß jetzt die Assistenten eines polizeilichen Vertreters vorhanden ist, aber daß dieser Vertreter doch nur in den äußersten Fällen zu der Maßregel der Auflösung schreitet, niemals aber auch bei den tollsten Lügen und Entstellungen irgend ein Wort der Entgegnung bringen darf, das bringt die ganze weniger urtheilfähige Bevölkerung zu dem Glauben, daß das alles, was vor den Ohren und Augen der Polizei gesagt wird, doch eine Berechtigung habe.

(Sehr richtig!)

und so gestalten sich unsere Zustände in einer Art und Weise, daß ich sage, daß die großen Massen, die Vertrauen auf die Regierung haben, die im Vertrauen von der Regierung erwarten, in ihrer Haltung eine Stärkung und Unterstützung zu finden, daß diese große Masse immermehr zusammenschwindet, daß ein Anhänger nach dem andern verloren geht und denkt, er müsse die neue so wenig bekämpfte Mode auch mit machen. Ich hoffe, daß der Antrag, welcher von der Deputation gestellt